
Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/4259

Alle Abg

STELLUNGNAHME

zur Anhörung

des Haushalts- und Finanzausschusses

am 29. September 2016

zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017
(Haushaltsgesetz 2017)

- 1. Aufgrund des Gesetzes zur Errichtung des Pensionsfonds wird die Landesregierung die Zuführungen an den Versorgungsfonds zur finanziellen Absicherung der Beamtenpensionen ab 2017 drastisch kürzen. Ab 2018 sollen nur noch 200 Mio. Euro jährlich zugeführt werden. Bislang war für 2017 eine Zuführung von knapp 800 Mio. Euro geplant. Die Zuführungen steigen bislang zudem jeweils um mehr als 100 Mio. Euro jährlich an, sodass 2020 mit einer Zuführung von mehr als 1,1 Mrd. Euro zu rechnen gewesen wäre. Welche Auswirkungen hat die drastische Reduzierung der Vorsorge für Beamtenpensionen auf die haushalterischen Spielräume zukünftiger Haushaltsgesetzgeber bzw. Generationen?**

Antwort: Die Zusammenführung von Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds zum Pensionsfonds bündelt die Vorsorge für Beamtinnen und Beamte. Diese Zusammenführung darf nicht dazu führen, dass unzureichende Vorsorge für zukünftige Pensionslasten getroffen wird. Eine unzureichende Vorsorge heute würde Lasten in die Zukunft verschieben, welche den Spielraum für zukünftige Haushalte einengen würden. Bei der Zuführung ist daher zwangsläufig auf eine versicherungsmathematisch korrekte Ermittlung des jährlich erforderlichen Zuführungsbetrags zu achten.

- 2. Der Bund hebt die Finanzkraft leistungsschwacher über allgemeine Bundesergänzungszuweisungen an. In der Mittelfristigen Finanzplanung rechnet die Landesregierung für den Finanzplanungszeitraum mit einer unterdurchschnittlichen Finanzkraft im Länderdurchschnitt. Insgesamt sollen die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und aus allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen deshalb von 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2016 auf fast 2,0 Mrd. Euro im Jahr 2020 ansteigen. Wie beurteilen Sie diese Entwicklung, auch aus wirtschaftlicher Perspektive, langfristig?**

Antwort: Wenn die Landesregierung mit steigenden Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und aus allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen rechnet, geht sie im Umkehrschluss von einer im Bundesvergleich weiter nachlassenden Finanzkraft im Vergleich zu anderen Bundesländern aus. Dies darf nicht der Anspruch Nordrhein-Westfalens sein.

So hat die Wachstumsschwäche der vergangenen Jahre massive Einbußen auf der Einnahmeseite zur Folge. Bei im Bundesvergleich durchschnittlichem Wirtschaftswachstum in den vergangenen beiden Jahrzehnten hätte Nordrhein-Westfalen ohne Steuererhöhungen jährlich zusätzliche Steuereinnahmen von 3 Mrd. Euro zur Verfügung. Diese würden den Spielraum für Zukunftsinvestitionen in Bildung oder Infrastruktur eröffnen.

Gleichzeitig ist eine konsequente Ausgabenkritik unverzichtbar. Die Finanzlage des Landes darf weder durch finanzintensive Wahlversprechen noch durch zusätzlichen Personalaufwand, der sich durch steigende Regulierungsaufgaben ergäbe, weiter belastet werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Unternehmen auf handlungsfähige Kommunen angewiesen sind, die in die kommunale Infrastruktur investieren. Die im Bundesvergleich höchsten Gewerbe- und Grundsteuerhebesätze reduzieren die Wettbewerbsfähigkeit der Kommunen in NRW. Die fiktiven Hebesätze des Gemeindefinanzierungsgesetzes veranlassen Kommunen, ihre Steuersätze zu erhöhen, um finanzielle Nachteile zu vermeiden. Um Kommunen im Standortwettbewerb zu stärken, muss diese Systematik durchbrochen werden.

- 3. Welche Auswirkungen haben Weichenstellungen der Landesregierung im Landeshaushalt auf die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen, vor allem im Hinblick auf die Mehrinvestitionen im Bereich Krankenhäuser und Unikliniken und auf Infrastrukturmaßnahmen wie Breitbandausbau und den Ausbau digitaler Infrastruktur? Wie beurteilen Sie in dem Zusammenhang den Rückgang der Investitionsquote von 9,0 % in 2017 auf 8,3 % in 2020?**

Antwort: Besonders im Hinblick auf die Investitionsschwäche in Nordrhein-Westfalen ist ein Rückgang der Investitionsquote kritisch zu sehen. Investitionen des Landes in Infrastruktur und Breitbandausbau sind ein Zeichen für die Unternehmen im Land, dass die Landesregierung den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen stärkt. Diese tragen wesentlich dazu bei, dass die

Unternehmen ihrerseits ihre Investitionen in Forschung und Entwicklung oder neue Maschinen an ihren Betriebsstandorten in Nordrhein-Westfalen erhöhen.

Die mangelnden Investitionen in die Infrastruktur der vergangenen Jahre sind zu einem Investitionshemmnis für Unternehmen und damit zu einem Wettbewerbsnachteil für die nordrhein-westfälische Wirtschaft geworden. Nordrhein-Westfalen benötigt eine entschlossene Infrastrukturoffensive. Die im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Mittel müssen schnellstmöglich in konkrete Projekte zur Erneuerung und Modernisierung des Verkehrsnetzes umgesetzt werden. Für die Unternehmen ist der Zustand der Landesstraßen ebenso wichtig, da diesen eine Erschließungsfunktion in ländlichen Gebieten zukommt. Auch hier sind zusätzliche Investitionen dringend notwendig.

Nordrhein-Westfalen ist mit Abstand Spitzenreiter bei der Verschuldung. Ende des Jahres 2015 schob das Land einen Schuldenberg von nahezu 185 Mrd. Euro vor sich her. Auch für das kommende Jahr plant die Regierung mit neuen Schulden. Dabei hat eine solide Finanz- und Haushaltspolitik einen erheblichen Einfluss auf das Vertrauen von Unternehmern und Bürgern in den Wirtschaftsstandort. Ein hoher Schuldenstand und zusätzliche neue Verschuldung haben eine abschreckende Wirkung auf Unternehmen. Sie gefährden Investitionen und damit indirekt auch Arbeitsplätze.

4. Wie beurteilen Sie die im Landeshaushalt für den Bereich Digitalisierung insgesamt bereitgestellten Mittel?

Antwort: Die Digitalisierung ist kein eindimensionales Phänomen. Sie verändert unsere Gesellschaft und auch unsere Wirtschaft auf sehr vielfältige Weise. Das Fundament für eine weitergehende Digitalisierung der Wirtschaft sind leistungsfähige und flächendeckend verfügbare Digitalinfrastrukturen.

Nordrhein-Westfalen profitiert dabei von seiner urbanen Siedlungsstruktur. So kommen bereits relativ viele Haushalte in den Genuss einer schnellen Internetverbindung. In den ländlich geprägten Räumen des Bundeslandes ist dies allerdings nicht selbstverständlich. Hier hinkt Nordrhein-Westfalen anderen Bundesländern wie Bayern oder Baden-Württemberg hinterher. Aktuell hat nur rund jedes zehnte Gewerbegebiet das Ausbauziel der flächendeckenden Versorgung mit 50 Mbit/s-Anschlüssen erreicht.

Fördermittel sind vor allem auf den Anschluss von Industrie- und Gewerbegebieten zu fokussieren, da aufgrund der geringeren Anzahl potentieller Anschlüsse eine wettbewerbliche Bereitstellung oft scheitert. Für die Unternehmen, gerade für den Mittelstand, ist eine schnelle Internetverbindung unbedingt notwendig. Sie wird benötigt als Schnittstelle zu Lieferanten und Abnehmern. Die Landesregierung sollte ihre Investitionen aus Landesmitteln deutlich aufstocken.

Eine herausragende Breitbandinfrastruktur, die ein vernetztes Arbeiten ohne Reibungsverluste ermöglicht, kann ein entscheidender Standortvorteil für

Nordrhein-Westfalen sein. Sie kann Unternehmen bei Standortentscheidungen dazu veranlassen, in Nordrhein-Westfalen zu produzieren. Eine erfolgreiche Digitalisierung stärkt das Wirtschaftswachstum in Nordrhein-Westfalen und trägt somit langfristig zu einer Verbesserung der finanzpolitischen Situation bei.

Neben der Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel besteht eine weitere Aufgabe der Landesregierung im Management der Digitalisierung. Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass von den Kommunen die vorhandenen Fördermittel des Bundes und der EU schnellstmöglich abgerufen werden.

5. Wie beurteilen Sie den Steuereinnahmesatz von 54,6 Mrd. Euro für 2017? Welche Auswirkungen werden sich möglicherweise durch die November-Steuerschätzung ergeben? Wie beurteilen Sie, dass neben hohen steigenden Steuereinnahmen auch die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den allgemeinen Bundesergänzungs-zuweisungen überproportional steigen?

Antwort: Die Steuereinnahmen in Deutschland befinden sich auf einem Rekordniveau. Dies ist der robusten konjunkturellen Lage sowie der guten Situation auf dem Arbeitsmarkt geschuldet. Die gestiegenen Steuereinnahmen wurden jedoch nicht zu einer konsequenten Defizitreduktion verwendet. Auch für das nächste Jahr plant die Landesregierung mit neuen Schulden.

Die hohen Steuereinnahmen sollten daher nicht für konsumtive Ausgaben des Staates verwendet werden. Vielmehr sollte mit einer verstärkten Ausgabendisziplin auf eine konsequente Konsolidierung des Haushaltes hingewirkt werden. Eine auf Haushaltsausgleich ausgelegte Finanzpolitik ist ein Vorteil im Standortwettbewerb.

6. Wie beurteilen Sie den Steuereinnahmesatz in der Mittelfristigen Finanzplanung von 60,4 Mrd. Euro für 2020? Welche Auswirkungen werden sich möglicherweise durch die November-Steuerschätzung ergeben?

Antwort: Aus heutiger Sicht besteht nur ein begrenzter Einfluss auf die Steuereinnahmen des Jahres 2020. Eine konjunkturelle Schwächephase, die die Einnahmeseite des Staates belastet, ist für die kommenden Jahre nicht auszuschließen. Die Landesregierung täte daher gut daran, die Ausnahmeseite bereits heute anzupassen, damit auch mit möglicherweise niedrigeren Steuereinnahmen eine Haushaltskonsolidierung gelingt.

Diese ist umso wichtiger, da zu diesem Zeitpunkt auch die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse zum Tragen kommt, die eine neue Schuldenaufnahme der Länder verbietet. Diese ist zu begrüßen. Bereits heute sollte ein verbindlicher Konsolidierungspfad eingeschlagen werden, um die Anforderungen der Schuldenbremse zukünftig erfüllen zu können.

8. Wie beurteilen Sie die im Haushaltsentwurf enthaltenen Globalen Minderausgaben von 895 Millionen Euro sowie die Globalen Mehreinnahmen von 580 Millionen Euro? Wird der Landeshaushalt durch Globale Minderausgaben strukturell saniert?

Antwort: Die Reduktion von Ausgaben im Haushalt ist notwendig, um den Haushalt bis zum Jahr 2020, ab dem die Schuldenbremse einzuhalten sein wird, zu konsolidieren. Mit den globalen Minderausgaben räumt die Landesregierung diese Notwendigkeit ein. Insofern sind diese durchaus positiv anzuerkennen. Vor dem Hintergrund der gesamten Finanzierungssituation und der auch für das kommende Jahr eingeplanten Neuverschuldung sind die globalen Minderausgaben von 895 Mio. Euro jedoch keineswegs ausreichend.

Allerdings steht grundlegend zu bezweifeln, dass globale Minderausgaben ein geeignetes Instrument sind, um den Landeshaushalt strukturell zu konsolidieren. Durch die globalen Minderausgaben wird eine Prioritätensetzung im Haushalt vermieden. Unserer Ansicht nach sollte die Landesregierung Prioritäten setzen, in welchen Bereichen Einsparungen vorgenommen werden sollen. Konkrete Kürzungen in den entsprechenden Haushaltstiteln wären für eine strukturelle Konsolidierung des Haushalts zielführender.

9. Wie beurteilen Sie den um in der Summe um 2.661 steigenden Stellenbestand auf insgesamt 295.644 Stellen im Haushaltsentwurf 2017? Wo sehen Sie Möglichkeiten von Stellenumschichtungen, um den Stellenbedarf zu decken?

Antwort: Die absolute Zahl an Stellen ist für sich wenig aussagekräftig. Entscheidend ist, in welchen Bereichen Stellen geschaffen werden. So sind Stellenzuwächse in den Bereichen innere Sicherheit und Bildung durchaus zu begrüßen, während Stellenaufbau als Folge zunehmender Regulierung und Bürokratie abzulehnen ist. Ein Beispiel ist, dass seit 2010 ein Stellenaufbau von 20 Prozent im Umweltministerium stattgefunden hat.

Ein weiteres Ziel der Landesregierung sollte es sein, die digitale Verwaltung effizienter zu gestalten, um so den bürokratischen Aufwand für Unternehmen und Bürger zu reduzieren. Die Möglichkeiten des E-Government werden in Nordrhein-Westfalen noch zu wenig genutzt. Die Verwaltung muss besser über die Chancen des E-Government informieren und die Vernetzung der einzelnen Verwaltungsstellen und der Angestellten muss vorangebracht werden, um die sich bietenden Möglichkeiten auszuschöpfen.

10. Wie bewerten Sie die Notwendigkeit einer entschlossenen Haushaltskonsolidierung auch zur Begrenzung der zukünftigen Zinsbelastungen? Hat der Haushalt für eventuell steigende Zinsen Vorsorge getroffen? Welche Gefahren drohen andernfalls für Investitionen in wichtige Zukunftsbereiche wie Bildung und Forschung?

Antwort: Das derzeit niedrige Zinsniveau trägt maßgeblich zu der relativ geringen Zinsbelastung bei. Dennoch müssen jährlich rund 3 Mrd. Euro für Zinszahlungen ausgegeben werden. Diese sind Finanzmittel, die für wichtige Investitionen in Bildung und Forschung nicht zur Verfügung stehen. Ein Ende der aktuellen Phase

niedriger Zinsen würde die Haushaltssituation zusätzlich verschlechtern. Die weiter steigende Verschuldung reduziert den Handlungsspielraum zukünftiger Landesregierungen. Dies reduziert daher die Möglichkeiten zu dringend erforderlichen Investitionen in Bildung, Innovation und Infrastruktur.

Eine stringente Konsolidierung des Haushalts ist notwendig. Anderenfalls wird mittelfristig das Verbot der Neuverschuldung auf Landesebene massive Einsparungen in den Bereichen Bildung, Forschung und Wissenschaft erforderlich machen.